

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 24.06.2021
in Wehretal-Langenhain
Dorfgemeinschaftshaus Langenhain

Für diese Seiten enthalten die
Seiten 1 bis 7
Verhandlungsniederschriften
und Beschlüsse
mit der lfd. Nummer: 1 bis 6
(in Worten: eins bis sechs)

Beginn 20:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Unterbrechung: - / -


Stederoth
Unterschrift (Schriftführer)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

Stimmberechtigt:

1. Dr. Wenzel; Claus - Vorsitzender
2. Kirschner, Tim
3. Hellbach, Nadja
4. Eifler, Andreas
5. Weiner, Wolfgang
6. Schomerus, Sabine
7. Bachmann, Lukas

Nicht stimmberechtigt:

1. Friedrich Timo - Bürgermeister
2. Henkelmann, Dorothea - Erste Beigeordnete
3. Angerhausen, Christa - Beigeordnete
4. Illing, Marc - Beigeordneter
5. Letsch, Haral - Beigeordneter
6. Schade, Jürgen - Beigeordneter
7. Möller, Ralph - Beigeordneter
8. Claus, Norbert - Vorsitzender Gemeindevertretung
9. Eberhardt, Fabian - Fraktionsvorsitzender
10. Wennemuth, Klaus-Holger - Gemeindevertreter
11. Rauschenberg, Joachim – stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
12. Reiß, Karl Martin - Gemeindevertreter
13. Becker, Bernd, Verwaltung
14. Stederoth, Stefan, Schriftführer

Es fehlten entschuldigt: -/-

Zuhörer: 4

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 10. Juni 2021 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf Donnerstag, den 24. Juni 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Claus, stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder vollzählig und beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

TAGESORDNUNG:

1. Wahl der/des Vorsitzenden
2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
4. Sachstandsbericht zur Anfrage der SPD-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 31.05.2021 zum Thema Feuerwehrstützpunkt Reichensachsen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung;
hier: Wegfall des Steuerbefreiungstatbestandes nach § 6 Abs. 3 Hundesteuersatzung
und Aufnahme weiterer Befreiungstatbestände (Rettungs- und Jagdhunde)
6. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl der/des Vorsitzenden

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Claus, bittet um Vorschläge für das Amt des Vorsitzenden. Herr Kirschner (FWG-Fraktion) schlägt Herrn Dr. Claus Wenzel als Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vor. Weitere Vorschläge werden nicht geäußert. Es bestehen keine Einwände, eine offene Abstimmung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür
3 Enthaltungen**

Herr Dr. Claus Wenzel nimmt die Wahl an und ist damit zum Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wehretal gewählt.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Der neue Vorsitzende Dr. Claus Wenzel schlägt als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Andreas Eifler (SPD-Fraktion) vor. Herr Eifler lehnt eine Wahl jedoch ab. Als nächster Kandidat wird Herr Lukas Bachmann (CDU-Fraktion) vorgeschlagen. Es bestehen keine Einwände, eine offene Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Lukas Bachmann nimmt die Wahl an und ist damit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wehretal gewählt.

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

Seitens der Verwaltung werden Stefan Stederoth als Schriftführer sowie Bernd Becker als Stellvertreter vorgeschlagen. Eine geheime Wahl wird nicht vorgeschlagen und die Wahlen werden im Block durchgeführt.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wählen einstimmig Herrn Stefan Stederoth als Schriftführer sowie Herrn Bernd Becker als Stellvertreter. Die Wahlen werden angenommen.

Tagesordnungspunkt 4:

Sachstandsbericht zur Anfrage der SPD-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 31.05.2021 zum Thema Feuerwehrstützpunkt Reichensachsen

Herr Bürgermeister Timo Friedrich geht mit einigen einleitenden Worten auf den Tagesordnungspunkt ein und verweist darauf, dass der weitere Zeitplan auch von den Beschlüssen der gemeindlichen Gremien abhängig ist. Der Förderbescheid des Landes sieht eine Fertigstellung bis zum Jahr 2030 vor. Der Bürgermeister übergibt dann das Wort an Herrn Luther und Herrn Throm vom Planungsbüro Luther. Herr Throm geht anhand entsprechender Flächenpläne und Kostentabellen auf den aktuellen Planungsstand ein und erörtert ausführlich die Gründe für die Veränderungen in den einzelnen Kostengruppen zwischen der ersten Kostenschätzung aus dem Jahr 2017 mit Gesamtkosten in Höhe von 4,22 Mio. € und der nun fortgeschriebenen Kostenschätzung mit einem Gesamtvolumen von 6,08 Mio. €. Ebenfalls wird auf die prozentuale Aufteilung zwischen der Gemeinde Wehretal und dem Werra-Meißner-Kreis eingegangen.

Dem Vortrag schließt sich nun eine ausführliche Präsentation von Herrn Bernd Becker von der Gemeindeverwaltung an. Herr Becker geht dabei umfassend auf den bisherigen Verlauf des Projekts ein, erörtert die Kostensteigerungen und die Problematik, dass aufgrund der derzeitigen Marktlage im Baugewerbe bei einer jetzigen Ausschreibung eine nochmalige Kostensteigerung in Höhe von mindestens 10 % kalkuliert werden muss. Die Gesamtkosten mit bereits getätigten Kosten u.a. für den Grunderwerb würden bei 6,46 Mio. € bzw. mit den 10 % Aufschlag bei einer sofortigen Ausschreibung in Höhe von 7,06 Mio. € liegen. Ebenfalls werden auf die erwartenden Fördergelder eingegangen, die sich nach derzeitigen Stand auf einen Betrag in Höhe von 1,51 Mio. € bzw. 1,60 Mio. € belaufen würden. Der Finanzierungsbedarf für die Gemeinde Wehretal würde sich dementsprechend auf einen Betrag in Höhe von 4,93 Mio. € bzw. bei einer sofortigen Ausschreibung von 5,45 Mio. € belaufen. Da in den vergangenen Haushaltsjahren bereits Mittel veranschlagt waren, würde die Neuverschuldung im kommenden Haushaltsjahr allein für diese Maßnahme nochmals um 1,3 Mio. € bzw. 1,9 Mio. € ansteigen.

Herr Becker geht zusammenfassend auf die haushaltsrechtliche Betrachtungsweise ein und erörtert detailliert, wie sowohl der Ergebnis- als auch Finanzhaushalt in künftigen Jahren durch diese und weitere investive Maßnahmen erheblich belastet werden. Da der eigene Gestaltungsspielraum in Bezug auf die signifikante Erhöhung von Erträgen und maßgeblichen Einsparungen im Aufwandsbereich nur sehr begrenzt ist und in vielen Bereichen schon ausgeschöpft ist, werden erhebliche Steuererhöhungen zur Erfüllung der haushaltsrechtlichen Vorschriften unvermeidbar sein. Anhand von Berechnungsbeispielen wird dargestellt, dass die Hebesätze bei der Grundsteuer von bislang 420 v.H. stufenweise auf 550 v. H. und

die Hebesätze bei der Gewerbesteuer von bislang 400 v. H. auf 450 v.H. angehoben werden müssten.

Der Gemeindevorstand hat sich in den letzten Wochen mehrfach mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt und ist zu dem Entschluss gekommen, dass im Hinblick auf die Marktlage und den damit verbundenen weiteren Kostensteigerungen derzeit keine weiteren Ausschreibungen vorgenommen werden sollten. Die gewonnene Zeit sollte genutzt werden, um zu prüfen, ob es Alternativen bei der Bauausführung gibt und der Werra-Meißner-Kreis bereit ist, sich mit einem höheren prozentualen Anteil an den Baukosten zu beteiligen. Des Weiteren sollte im Bereich der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren die Umsetzung von Synergieeffekten geprüft werden. Mit diesen Maßnahmen könnte die finanzielle Belastung mitunter erheblich reduziert werden.

Es schließt sich nun eine umfassende Diskussion innerhalb des Gremiums an. Herr Dr. Wenzel von der FWG-Fraktion und Herr Eifler von der SPD-Fraktion bedanken sich beim Planungsbüro Luther sowie der Gemeindeverwaltung für die ausführlichen Erläuterungen zum Sachverhalt. Für eine bessere Vorbereitung der Sitzung, auch im Hinblick auf den zu formulierenden Beschlussvorschlag, hätten sie bereits im Vorfeld entsprechende Informationen gewünscht und bitten darum, dass die beiden Präsentationen den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werden. Es wird allgemein der Informationsfluss in den vergangenen Monaten kritisiert.

Herr Weiner von der SPD-Fraktion führt aus, dass aufgrund der derzeitigen hohen Preise eine Verschiebung der Ausschreibung auf jeden Fall Sinn machen würde. Wie in der Präsentation bereits angemerkt wurde, kann man die Zeit nutzen, um Lösungen zu finden, um die Kostenbelastung für die Gemeinde zu reduzieren.

Herr Dr. Wenzel äußert sich dahingehend, dass die FWG-Fraktion bereits in der Vergangenheit auf die unzureichende Förderung durch das Land Hessen sowie die geringe Kostenbeteiligung durch den Werra-Meißner-Kreis als Mitnutzer hingewiesen habe und ob hinsichtlich der nun notwendigen Aufschüttung des Geländes jemand in Regress genommen werden kann. Der Bürgermeister führt aus, dass sich die Aufschüttung erst im weiteren Planungsverfahren ergeben hat und ein normaler Vorgang sei, der nie gänzlich ausgeschlossen werden könne.

Am 05.07.2021 stehen nun Gespräche mit dem Werra-Meißner-Kreis an, mit dem Ziel einen erhöhten prozentualen Anteil an den investiven Kosten durch den Werra-Meißner-Kreis zu erreichen. Der Gemeindevorstand und auch die weiteren politischen Gremien werden über die künftige Entwicklung des Marktgeschehens regelmäßig informiert, in der Hoffnung, dass sich die Marktsituation in den nächsten Monaten entspannt.

Frau Schomerus von der SPD-Fraktion führt aus, dass die Zahlen in der Präsentation ja eindeutig sind und fragt an, ob im Bereich der Außenanlagen gewisse größere Einsparpotenziale liegen. Herr Throm verweist darauf, dass sich die Größe der Außenfläche auch nach der Anzahl der Stellplätze richtet und die Planungen hinsichtlich der Bauausführung im normalen Bereich liegen. Herr Bürgermeister Friedrich fügt an, dass sowohl das Planungsbüro Luther als auch die Vergabestelle des WMK aufgrund der derzeitigen außergewöhnlichen Marktlage klar empfohlen haben, mit der weiteren Ausschreibung zu warten.

Herr Gemeindevertreter Joachim Rauschenberg verweist darauf, dass der geplante Standort mit Verweis auf die fehlende Nordumgehung einfach ungünstig sei und die Feuerwehr intern nicht einig über den Standort sei und er als Gemeindevertreter diese Kosten und die damit verbundenen Belastungen nicht vertreten könne. Er befürwortet eine Erweiterung am jetzigen Standort. Der Bürgermeister entgegnet, dass sich die Gemeindevertretung ja schon mit dieser Grundsatzentscheidung, ob das bestehende Gebäude erweitert wird oder es zu einem Neubau kommt, schon vor einigen Jahren intensiv befasst habe.

Der Ausschussvorsitzende bittet den anwesenden Gemeindebrandinspektor um eine Einschätzung aus Sicht der Feuerwehr. Herr Pascal Jacob führt aus, dass eine Erweiterung des jetzigen Standorts aus Sicht der Feuerwehr komplett abgelehnt wird und die Zusammenlegung von Einsatzabteilungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellbar ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Claus sieht die enorme Kostenbelastung für die Zukunft sehr kritisch und befürchtet zudem, dass auch in einem halben Jahr die Preissituation sich nicht merklich verbessern wird.

Herr Eifler führt aus, dass unabhängig vom heutigen Beschluss, die Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltsberatung für das kommende Jahr das Heft des Handels weiterhin in der eigenen Hand hat und man generell sehen muss, welche politische Diskussionen über den Sachverhalt noch folgen werden.

Herr Becker von der Gemeindeverwaltung geht nochmals auf die gefassten Beschlüsse des Gemeindevorstandes ein und verweist darauf, dass kein genaues Datum genannt ist, wann ausgeschrieben werden soll, sondern dass die Beobachtung der Preise sowie Erarbeitung von Handlungsalternativen im Mittelpunkt der beiden Beschlüsse stehen.

Es werden folgende Beschlussvorschläge formuliert:

Beschlussvorschlag zu TOP 4:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, vor dem Hintergrund der aktuellen Preis- und Liefersituation im Baugewerbe, keine Ausschreibungen für Lieferungen und Leistungen in Verbindung mit dem Bau des neuen Feuerwehrstützpunktes Reichensachsen durchzuführen. Die laufenden Erschließungsarbeiten des Baugrundes werden fortgeführt. Der Gemeindevorstand sollte mit dem Planungsbüro gemeinsam den Markt analysieren und der Gemeindevertretung regelmäßig berichten. Eine Verschiebung der Ausschreibungen bis zum 01. Quartal 2022 ist zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, vor der Verantwortung für die wirtschaftliche Haushaltsführung die Zeit bis zum Beginn der Ausschreibungen dafür zu nutzen, realistische und praktikable Handlungsalternativen zum aktuellen Planungsstand des Feuerwehrstützpunktes ergebnisoffen zu prüfen und zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung; hier: Wegfall des Steuerbefreiungstatbestandes nach § 6 Abs. 3 Hundesteuersatzung und Aufnahme weiterer Befreiungstatbestände (Rettungs- und Jagdhunde)

Der Ausschussvorsitzende Dr. Wenzel trägt den Tagesordnungspunkt vor und verweist auf den mit der Einladung zugegangenen Vorlagebericht.

Aus Sicht des Hess. Städte- und Gemeindebundes kommt für Rettungshunde eine Steuerermäßigung in Höhe von 50 % in Betracht. Da der Hund nicht allein aus beruflichen Gründen gehalten wird, sondern auch aus privaten Gründen, sollte der Hundehalter zur Inanspruchnahme der Steuerermäßigung den Einsatz als Rettungshund nachweisen. Dieser Nachweispflicht kann z.B. durch die Vorlage eines Ausbildungsnachweises nachgekommen werden.

Für Jagdhunde kommt aus Sicht des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hingegen eine Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung für Jagdhunde nicht in Betracht. Als äußerst problematisch wird von Seiten des HSGB eine mögliche Überprüfbarkeit gesehen, inwieweit es sich tatsächlich um Jagdhunde handelt.

Herr Dr. Wenzel spricht sich für eine Steuerbefreiung für Jagdhunde aus, da auch die Allgemeinheit vom Einsatz dieser Hunde profitiere. Die Ermäßigung bzw. Befreiung sollte auf einen Jagdhund pro Haushalt begrenzt sein.

Herr Eifler führt aus, dass eine Satzung einfach und nachvollziehbar gestaltet werden soll. Auch im Hinblick auf den jährlichen Hundesteuerbetrag von 78,00 € sieht er eine Befreiung oder Ermäßigung nicht als notwendig an.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Wenzel, entgegnet, dass eine Satzung mit messbaren Kriterien inhaltlich ausgestaltet werden sollte und eine Ermäßigung auch eine symbolische Anerkennung darstellt. Der Bürgermeister verweist auf die Empfehlung des HSGB führt aus, dass eine Satzung zudem rechtssicher sein sollte, auch um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten und Gerichtsverhandlungen zu vermeiden.

ZuhörerIn Frau Zeuch erläutert als Besitzerin von Jagdhunden ihre Sichtweise und verweist auf die Dauer und Kosten der Ausbildung, die ein Jagdhund beansprucht.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Claus, weist auf den Grund einer möglichen Steuerbefreiung und -ermäßigung hin. Die Sonderstellung sollte aufgrund eines öffentlichen Interesses erfolgen. Die sieht er beim Rettungshund eher gegeben als bei einem Jagdhund, wo das private Hobby im Vordergrund steht.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Wenzel formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag zu TOP 5:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wehretal die Änderung der Hundesteuersatzung in dem vorgelegten Entwurf rückwirkend ab dem 01.01.2021 zu beschließen.

Ergänzend hierzu empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung die Aufnahme des Tatbestandes der Steuerermäßigung um 50 % für Rettungshunde in § 6 Abs. 2 der Hundesteuersatzung, deren Hundehalter den Einsatz als Rettungshund nachweisen können, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 6:

Verschiedenes

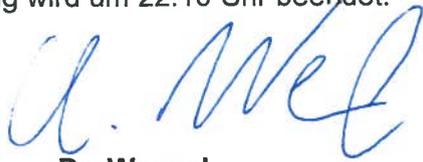
Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wenzel trägt folgende Anfragen vor:

- Bericht Sachstand Viadukt
Wann erscheinen die Verantwortlichen in der Gemeindevertreterversammlung?
- Wann wurden die einzelnen Verträge zum Ankauf der Flächen von Alfons Weinhart jeweils beurkundet?
- Erläuterung des HLG-Zwischenberichts zum 31.12.2020 (Beim Tannenbaum) und Restschulden der Gemeinde
Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes zur Sitzung am 01.03.2021 (siehe vierter Abschnitt) waren von den Zahlen nicht plausibel nachvollziehbar. Die Gemeindevertretung sollte noch eine Erläuterung erhalten, was bisher nicht geschehen ist.
- Stand Ankauf Ökopunkte
Wurden Kompensationsmaßnahmen im eigenen Gemeindewald geprüft und eine Beratung durch Herrn Breuer vom Forstamt in Anspruch genommen?

- Nutzung EU-Förderprogramm "ELER"
Hat der Gemeindevorstand schon geprüft, ob das Förderprogramm für unsere Gemeinde genutzt werden könnte?

Die Fragen von Herrn Dr. Wenzel werden von Herrn Bürgermeister Friedrich in der Sitzung nicht beantwortet. Der Bürgermeister bittet, die Fragen schriftlich einzureichen.

Die Sitzung wird um 22:10 Uhr beendet.



Dr. Wenzel
Vorsitzender



Stederoth
Schifführer

